

## BuS-Dienst „Kammermodell“ der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg

### BuS-Dienst „Kammermodell“ – was kostet die Teilnahme?

Für die Teilnahme wird eine jährliche Gebühr in Höhe von EUR 59,- (inkl. MwSt.) erhoben.

### Wie melde ich mich an?

Füllen Sie die [Teilnahmenahmeerklärung und die Schulungsanmeldung](#) aus.

### Wer muss geschult werden und wie verhält es sich mit den verschiedenen Praxisformen?

Einzelpraxis (EP)	Gemeinschaftspraxis Berufsausübungsgemeinschaft (BAG)	Überörtliche Berufsausübungsgemeinschaft (ÜBAG)	Praxismgemeinschaft (hier am Beispiel mit zwei Praxisinhabern und somit mit zwei Unternehmen mit separater Mitgliedsnummer bei der Berufsgenossenschaft (BGW)) (PGM)	Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ)
<p><u>Praxisinhaberin oder Praxisinhaber</u></p>	<p>Es dürfen alle Praxisinhaberinnen und Praxisinhaber an der BuS-Dienst-Schulung teilnehmen (hierdurch entstehen <u>keine</u> zusätzlichen Kosten). <u>Rechtlich ist die Schulungsteilnahme einer Praxisinhaberin oder eines Praxisinhabers ausreichend.</u></p>	<p><i>Anmeldung:</i> <u>Beide Praxisinhaberinnen bzw. Praxisinhaber müssen sich separat am BuS-Dienst „Kammermodell“ anmelden. Die jährliche Teilnahmegebühr ist somit durch jede Praxisinhaberin bzw. jeden Praxisinhaber separat zu bezahlen.</u></p> <p><i>BuS-Dienst-Schulung/en:</i> Für einen rechtskonformen BuS-Dienst in einer Praxismgemeinschaft <u>müssen auch beide Praxisinhaberinnen bzw. Praxisinhaber an den BuS-Dienst-Schulungen teilnehmen.</u></p> <p><i>Gefährdungsbeurteilungen:</i> Hier können ggf. die Gefährdungsbeurteilungen gemeinsam erstellt und dokumentiert werden.</p>	<p><i>Anmeldung:</i> <u>Eine Zahnärztin bzw. Zahnarzt (als Gesellschafterin oder Gesellschafter und Leiterin oder Leiter) muss sich am BuS-Dienst „Kammermodell“ anmelden und bezahlt die jährliche Teilnahmegebühr.</u></p> <p><i>BuS-Dienst-Schulung/en:</i> Für einen rechtskonformen BuS-Dienst in einem MVZ <u>muss die Zahnärztin oder der Zahnarzt als Gesellschafterin oder Gesellschafter und Zahnärztliche Leiterin oder Zahnärztlicher Leiter an den BuS-Dienst-Schulungen teilnehmen. Die Teilnahme durch eine nicht zahnärztlich tätige Person mit abgeschlossenem Zahnmedizinstudium, ist somit ausgeschlossen!</u></p>	



LANDESZAHNÄRZTEKAMMER  
BADEN-WÜRTTEMBERG

LZK Körperschaft des öffentlichen Rechts

Die Kammer  
IHR PARTNER

### Haben Sie noch Fragen?

Informationen & Beratung bei der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg  
Fragen per Mail an: [Kammermodell@lzk-bw.de](mailto:Kammermodell@lzk-bw.de)

Herr Marco Wagner	Tel.: 0711 22845 - 39
Frau Kerstin Frankenberger	Tel.: 0711 22845 - 48
Frau Simone Kramer	Tel.: 0711 22845 - 47
Frau Andrea Krämer	Tel.: 0711 22845 - 49
Frau Nadine Schütze	Tel.: 0711 22845 - 53
Frau Anita Schaible	Tel.: 0711 22845 - 51

Ihre  
LZK-Geschäftsstelle

in Kooperation mit

